

# Selbsthilfeinitiative ehemaliger DAG-Beschäftigter zur Sicherung ihrer betrieblichen Altersversorgung

Zusammenkunft 26./27. Juni 2015



## **OFFENER BRIEF**

### **Bundesvorstand ver.di**

über dessen Vorsitzenden Frank Bsirske

### **Gewerkschaftsrat ver.di**

über dessen Vorsitzende Monika Brandl

### **Gesamtbetriebsrat ver.di**

über dessen Vorsitzenden Ulli Hainsch

01. Juli 2015

## **Werterhalt der betrieblichen Altersversorgung auch bei und durch ver.di**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen unserer Zusammenkunft am 26./27. Juni 2015 haben die TeilnehmerInnen sich dahingehend verständigt, dem ver.di-Bundesvorstand, ver.di-Gewerkschaftsrat und ver.di-Gesamtbetriebsrat eine lösungsorientierte Erörterung des Streitthemas "Werterhalt der Betriebsrenten durch Anpassungen" vorzuschlagen.

Die nachstehend aufgezeigten Sachverhalte führten zu einer vom Verein Ruhegehaltskasse e.V. als Stifter im Jahr 2001 nicht einkalkulierten Auszehrung der Ruhegehaltskasse (Stiftung) für ehemals Beschäftigte der DAG.

Diese Sachverhalte beeinflussen auch die Sicherung der Betriebsrenten für die derzeit noch bei ver.di tätigen ehemaligen DAG-Beschäftigten. Auch in deren Interesse ist eine Klärung in unserem Sinne notwendig.

Die Unterzeichner des Offenen Briefes wurden mit der Gesprächsführung für die Selbsthilfeinitiative betraut. Eine satzungskonforme Interessenvertretung durch ver.di findet trotz bestehender ver.di-Mitgliedschaft nicht statt.

Die finanzielle Auszehrung der DAG-Ruhegehaltskasse (Stiftung) durch ver.di muss beendet werden. Und dies sind die Sachverhalte, über die insofern eine Einigung erzielt werden sollte:

1. ver.di leistet lediglich für ehemalige ÖTV-, HBV- und IGMedien-Beschäftigte sowie Neueingestellte (ab 2007) vorsorgende 4 %-Aufwendungen zur betrieblichen Altersversorgung an die DGB-Unterstützungskasse.

Eine arbeitsrechtliche Gleichbehandlung verlangt auch für die in ver.di tätigen ehemaligen DAG-Beschäftigten eine gleichwertige Vorsorgeleistung des Arbeitgebers. Diese gleichbehandelnde Vorsorgeleistung von 4 % des Bemessungsentgelts wäre an die DAG-RGK (Stiftung) bzw. die DGB-Unterstützungskasse abzuführen. Die Berechnungsmodalitäten der Leistungsrichtlinien der DAG-RGK (Stiftung) stehen dem wertgleich nicht im Weg.

Der vom ver.di-Bundesvorstand angekündigte ver.di-Demografiefonds stellt hingegen keine tragfähige Lösung dar. Er entspricht nicht ansatzweise dem Sicherungssystem einer Unterstützungskasse nach § 1 b Abs. 4 BetrAVG. Dies ist dem ver.di-Bundesvorstand allerdings auch sicher bewusst.

Die Abführung der vorsorgenden 4 %-Aufwendungen zur betrieblichen Altersversorgung durch ver.di ist auch insofern erforderlich, als die Folgekosten der vereinheitlichten ver.di-Gehaltsstrukturregelungen ab 2008 maßgeblich auch die DAG-RGK (Stiftung) belasten.

Die 2001 einkalkuliert niedrigeren Arbeitseinkommen der ehemaligen DAG-Beschäftigten wurden 2008 angehoben. Die seitdem einheitlichen Entgeltgruppen für alle ver.di-Beschäftigten führten in Konsequenz dessen zu einer permanenten finanziellen Mehrbelastung der DAG-RGK (Stiftung), die sich auch mit jeder ver.di-Entgeltrunde weiter steigert. Und dies ohne dass ver.di einen Eigenbeitrag zur Vorsorge einbringt und damit die Stiftung Ruhegehaltskasse zusätzlich auszehrt.

2. ver.di hat zudem durch die Vergabe von Sonderverträgen an ehemals DAG-Beschäftigte die Stiftung Ruhegehaltskasse mit zusätzlichen Folgekosten in der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 6 Mio. € belastet, ohne dass die für die Vorsorge zuständige Arbeitgeberin ver.di für die zusätzlich notwendigen Rücklagen für die betriebliche Altersversorgung aufgekomen ist.

3. Im Jahr 2001 wurden von der DAG aus dem für die betriebliche Altersversorgung ihrer Beschäftigten bestimmten Vermögen der DAG-RGK e.V. 14 Mio. € an ver.di übereignet.

Dies geschah wohl in der Annahme, dass trotz der Entnahme dieser 14 Mio. € aus dem Altersvorsorgevermögen, das den Beschäftigten zustand und nicht der DAG-RGK (Stiftung) übertragen wurde, werterhaltende Betriebsrenten gezahlt werden können, wie bis 2011 auch geschehen. Dennoch war es nicht rechtens.

ver.di ist Rechtsnachfolgerin der DAG und aus diesem Grunde gehalten, diese 14 Mio. € mit rechnerisch mindestens 4 % Zins und Zinseszins (Rechnungsgrundlage versicherungsmathematische Gutachten der Stiftung) ab Fälligkeit in das Überdotierungsvermögen der DAG-RGK (Stiftung) zurückzuführen.

Mit der Rückzahlung des unrechtmäßig übertragenen Vereinsvermögens in Höhe von 14 Mio. € plus Zins und Zinseszins sowie der betrieblichen Gleichbehandlung bei der Vorsorge zur späteren Altersversorgung wäre der Finanzierungsrahmen der DAG-RGK (Stiftung) – wie bei der Stiftungseinrichtung beabsichtigt – wohl zweifelsfrei und rechtmäßig bis zum letzten Leistungsberechtigten gewährleistet.

Die autonome Stiftung Ruhegehaltskasse könnte unter diesen Voraussetzungen ohne satzungswidrige Repression seitens des ver.di-Bundesvorstandes die Leistungsrichtlinien - wie betriebsverfassungsrechtlich vereinbart – ohne Einschränkung wahrnehmen.

Die von uns dargestellten Sachverhalte hinsichtlich des Vermögensübertrages in 2001 sowie der Folgekosten für die DAG-RGK (Stiftung) hat der Vorstand der DAG-RGK (Stiftung) bereits am 2. September 2014 selbst festgestellt, protokolliert und beschlossen, diese dem ver.di-Bundesvorstand zuzuleiten.

Letzteres mit der Feststellung, dass die Zahlung werterhaltender Betriebsrenten an ehemalige DAG-Beschäftigte über die DAG-RGK (Stiftung) "untrennbare Bedingung der ver.di-Gründung" war.

Insoweit wird auf den Inhalt des diesbezüglichen RGK-Vorstandsprotokolls vom 02.09.2014 verwiesen, das dem ver.di-Bundesvorstand vorliegen dürfte. Ob der RGK-Vorstand seinem eigenen Beschluss folgend diesen Sachverhalt dem ver.di-Bundesvorstand vorgetragen hat, ist von uns natürlich nicht nachvollziehbar. Aus unserer Sicht haben die Verantwortlichen der RGK-Stiftung jedenfalls seit 2012 die Interessen der ehemaligen DAG-Beschäftigten längst nicht mehr im Blick.

Der von uns erbetene zielgerichtete Dialog sollte dabei nicht nur im Sinne der Selbsthilfeinitiative sein.

Insofern ist unser Vorschlag, ein zielführendes Gespräch mit den oben angeführten Gremien zu führen. Der komplexe Sachverhalt von Stiftungs-, Arbeits-, Betriebsrenten- und Zivilrecht hat in der Vergangenheit nicht nur für beide Seiten zu problematischen Urteilen bzw. Urteilsbegründungen geführt. Die für eine Gewerk-

schaft im Innenverhältnis mehr als unpassenden gerichtlichen Streitgebaren haben zudem mehr Geld gekostet als vom Arbeitgeber ver.di verhindert.

Und weil das Problem werterhaltender Betriebsrentenzahlungen letztlich auch die ehemaligen Beschäftigten der anderen ver.di-Gründungsgewerkschaften betrifft, ist deren Vertretung bei einem solchen Gespräch durchaus auch in unserem Sinne.

Ein Gespräch sollte zudem sinnvollerweise noch vor dem anstehenden Bundeskongress stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag der Zusammenkunft:

Peter Stumph

Reinhard Drönner

Heino Rahmstorf

**Peter Stumph**  
Schlehenweg 39  
53340 Meckenheim

**Reinhard Drönner**  
Höpenstraße 14  
21079 Hamburg

**Heino Rahmstorf**  
Eduard-Mörke-Str. 8  
21629 Neu Wulmstorf